

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 225.

Sonnabend den 13. August.

1859.

Bekanntmachung.

Bei Ausführung der Vorarbeiten zu

Berichtigung der Elster I. Strecke,

d. i. der Elster und sämtlicher übriger Wasserläufe der Leipziger Niederung vom Elsterwehre in Großschöcher einerseits und von der Pleißenbrücke der Sächsisch-Bayerischen Staatseisenbahn bei Connewitz andererseits, bis abwärts zur Sächsisch-Preussischen Landesgrenze unterhalb Hähnichen und Groß- und Kleindölzig, so wie der Parthe von ihrer Vereinigung mit der Pleiße aufwärts bis zur Leipzig-Bitterfeld-Berliner Eisenbahn, — ist in Gemäßheit der Vorschrift in § 11 der Ausführungsverordnung zum Gesetze vom 15. August 1855 vielfach Gelegenheit genommen worden, die Wünsche und Ansichten der Betheiligten zu hören; bei der Umfanglichkeit und Wichtigkeit des Unternehmens erscheint es jedoch angemessen, jener Vorschrift noch weitere Folge zu geben und vor der in § 5 des Gesetzes angeordneten Planauslegung die Betheiligten in den Stand zu setzen, das Project im Zusammenhange und in seinen wesentlichen einzelnen Theilen kennen zu lernen.

Es sind deshalb die Grundzüge des Berichtigungsplanes in einer Druckschrift zusammengestellt und zur besseren Veranschaulichung zwei Uebersichtskarten vervielfältigt worden.

Diese Druckschrift und Charten, so wie die Unterlagen des Projectes — Pläne und Zeichnungen — sind in der Zeit

vom 1. bis mit 30. August dieses Jahres

in dem Wasserbau-bureau des Rathes zu Leipzig

an allen Wochentagen

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

für die Betheiligten zur Einsicht ausgelegt. Auch wird denselben auf Antrag ebenda nähere Erläuterung und Auskunft mündlich ertheilt werden.

Der unterzeichnete Commissar fordert die Betheiligten andurch auf, von dieser ihnen gebotenen Gelegenheit zu genauerer Kenntniß des Projectes Gebrauch zu machen und ihm diejenigen Wünsche, welche sie hinsichtlich des Projectes für gerechtfertigt erachten,

bis zu dem 31. August dieses Jahres

schriftlich anzuzeigen. Mündliche Anbringen wird der Commissar am 3. bis 5., 10. bis 12., 17. bis 19. August dieses Jahres zu den oben angegebenen Stunden im bezeichneten Locale annehmen.

Uebrigens sind Exemplare

der Druckschrift à 10 Ngr.,

Charten obere Section à 1 Thlr.,

untere „ à 15 Ngr.

vom 28. Juli dieses Jahres an in der E. Hinrich'schen Buchhandlung in Leipzig zu haben.

Dresden, am 9. Juli 1859.

Der Königl. Commissar für Berichtigung der Elster I. Strecke.
Künzel.

Bekanntmachung.

Dem Unterzeichneten ist eine Brochüre: „Einige Worte über die Grundzüge des Planes zu Berichtigung der Elster I. Strecke. Für alle betheiligten Grundstücksbesitzer von einem Solchen. Als Manuscript gedruckt“ — ohne Bezeichnung des Verfassers oder Absenders zugegangen. Da der Commissar und die ihm beigegebenen Herren Sachverständigen einer öffentlichen Discussion des Inhalts jener anonymen Brochüre sich zu enthalten haben, gleichwohl aber daran gelegen sein muß, daß die Betheiligten, welche die Schrift lesen, über die Begründung der darin ausgesprochenen Ansichten sicheren Anhalt gewinnen, so habe ich die in meiner Bekanntmachung vom 9. Juli d. J. enthaltene Aufforderung, die Unterlagen des Projectes, welche

bis zum 30. August d. J.

in dem Wasserbau-bureau des Rathes zu Leipzig

an allen Wochentagen

Vormittags 9 bis 12 Uhr

ausgelegt sind, einzusehen und mündliche Erläuterung und Auskunft entgegenzunehmen, hierdurch um so angelegentlicher zu wiederholen, als der Verfasser der Brochüre von dieser Gelegenheit zu genauerer Kenntniß des Projectes anscheinend keinen Gebrauch gemacht hat.

Dresden, am 11. August 1859.

Der Abnigl. Commissar für Berichtigung der Elster I. Strecke.
Künzel.